

geb. Bauerin, ist 22 Jahr alt, lang und wohl gewachsen, hat schwarzes Haar, im Gesicht viele Hitzblätterchen, und ist mit einem Korset von braunem Kattun mit gestreuten Blumen, einem braunbodig klein geblümt kattunen Rocke und einer weissen mit einem seidnen Tuch umwundenen Zellerhaube bekleidet. Sie führt ein Mädchen von 8 Wochen in einem Korbe, und einen auf ihren Ehemann J. K. F. Weber, einen angeblichen Porzellan-Fabrikanten aus Roswig, lautenden Paß, bey sich.

Demnach der in No. 22. 23 und 24. dieser Nachrichten angezeigte und beabsichtigte Verkauf der allhier in Großschweidnitz an der Straße von Löbau nach Böhmen belegenen Schenken-Nahrung, wegen einiger zwischen den vorigen Besitzern entstandenen Differenzen und eingewandten Berufungen nicht seinen Fortgang haben können, diese Differenzen jedoch nachhero mittelst Vergleichs gänzlich gehoben und den Appellationen, so weit sie nicht rejiciret, entsaget, die Schenken-Nahrung aber an die ehemalige Besitzerin hinwiederum zurückgegeben worden, und diese nunmehr anderweit um freiwillige Subhastation sothaner Schenken-Nahrung samt Zubehör mit der diesjährigen Erndte und den darauf haftenden Gerechtigkeiten und Beschwerden geziemend angesuchet hat, dem Suchen auch gefuget, und der 10te September dieses Jahres zum desfallsigen Subhastationstermine anberaumet worden; Als wird solches, und daß Kauflustige in diesem Termine an hiesiger gewöhnlichen Gerichtsstelle zur Vormittagszeit erscheinen, ihre Gebote eröffnen, und sich gewärtigen können, daß dem Meistbiethenden und Annehmlichsten nach Befinden das Grundstück sofort werde adjudiciret werden, hierdurch bekannt gemacht. Großschweidnitz, den 20. August 1806.

Adel. Beschwitzische Gerichte, und Karl Benjamin Schöbel, Justitiar.

Ein allhier gelegenes Wohnhaus, worinnen 2 Stuben und 2 Kammern befindlich sind, ist nebst dem dazu gehörigen Garten, Holzschuppen und Viehställen, gegen einen Zinns zu vermieten. Der Garten ist mit Erdbirnen, Bohnen und Kürbis besteckt. Die verstorbene Besitzerin desselben hat die Krämeren darauf getrieben, welches demjenigen, so dieses Grundstück erpachten würde, gegen ein an die Herrschaft zu zahlendes Concessionsquantum, ebenfalls verstattet werden dürfte. Hierzu könnte auch der vorhandne Vorrath von Kramwaaren käuflich überlassen werden. Uebriens hat dieses Haus eine angenehme Lage an der Straße von Wittichenau und Hoyerßwerda nach Görlitz. Wer zur Erpachtung dieses Grundstücks Neigung hat, auch eine kleine Caution leisten und sich mit guten Attestaten von seiner guten Aufführung zu legitimiren vermag, kann die Vermieths-Bedingungen sowohl bey dem hiesigen Richter, Andreas Schneider, als auch in der Wochenblattsexpedition zu Budissin erfahren. Weißig bey Königswartha, am 20. August 1806.

Adelich von Schweinitzische Gerichten.

Ein nur einige Stunden von Budissin und Hoyerßwerda entfernt gelegenes Ritterguth, ist mit der heurigen noch unversehrten und vollkommen trocken eingebrachten Getraide-Erndte, nebst dabey befindlichen Kind- und Schaf-Viehstamme und allen sonstigen Nutzungen an Fischerey, Natural-Diensten und Zinnsprästationen der Unterthanen, wie auch mit den darauf haftenden Abgaben, von Michaelis dieses Jahres an auf Sechs Jahre zu verpachten, so daß im Fall eines Pachtabschlusses diese Guthswirthschaft zu Michaelis d. J. übergeben werden kann. Wer eine Pacht-Caution von 1000 bis 1200 Thlen. leisten und sich als ein guter Landwirth legitimiren kann, beliebe sich bey dem Herrn Advokat Schierz in Budissin zu melden, welcher ihm die Verpachts-Bedingungen mittheilen und die Beschaffenheit der Sache näher beschreiben und angeben wird. Am 19. Aug. 1806.

Nachdem Frau Lehmannin allhier ihr in hiesiger kleinen Brüdergasse unter No. 169. gelegenes Wohnhaus nebst der darzu gehörigen Brandstelle, (auf welche beide Grundstücken gegenwärtig die Kaufsumme von 800 Thlr. geboten worden,) zu veräußern Willens ist; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit sich diejenigen, welche diese Grundstücken zu kaufen gesonnen sind, zur fünftigen Mittwoch, als zum 27. des jezigen Monats, in Endesbenannten Wohnung einfinden, und ihre Gebote eröffnen können; wobey ihnen sowohl wegen der sonstigen Kaufsbedingungen, als des völligen Kaufsabschlusses die nöthige Benachrichtigung ertheilet werden wird. Budissin, am 23. Aug. 1806.

Adv. Christ. Gottlieb Sterzel, wohnh. auf dem Kornmarke, beim Sattler-Mstr. Gerhardt.

Zu der ersten Klasse Merseburger Lotterie, so den 2 Septbr. gezogen wird, sind noch ganze, halbe und Viertel-Loose, wie auch zu der 7ten Klasse Dresdner Lotterie und 6ten Klasse Gothaer Lotterie, noch einige Kaufloose zu haben, bey
Johann Gottfried Wötsche.